

Gegenüberstellung Tarifvertrag TV- L und BAT- O

Tarif entspricht 89 Prozent, statt 92,5 Prozent und Weihnachtsgeld

Eingangs muss man erwähnen, dass für die Ärzte die Weihnachtsgeldzahlung als ein Betrag (bisher im November) entfällt. Diese Zahlung schlägt sich nun in der monatlichen Vergütung nieder.

Die vermeintlichen Abweichungen zwischen 89 Prozent, statt wie bisher 92,5 Prozent, ergeben sich aus den unterschiedlichen bisherigen tariflichen Regelungen zwischen BAT und BAT- O. Danach muss vor der Berechnung der 92,5 Prozent die Vergütung nach BAT und BAT- O auf eine gemeinsame Basis gebracht werden. Die Abweichungen ergeben sich aus nachfolgenden Unterschieden:

<u>BAT</u>	<u>BAT- O</u>	<u>Differenz in der monatlichen Vergütung</u>
- Arbeitszeit 38,5 Stunden in der Woche	- Arbeitszeit 40 Stunden in der Woche	- entspricht einem Vergütungsausgleich von <u>2 Prozent</u>
- Weihnachtsgeld 82 Prozent zzgl. Urlaubsgeld ergibt 88 Prozent	- Weihnachtsgeld 61,6 Prozent zzgl. Urlaubsgeld ergibt 67,6 Prozent	
- umgerechnet auf den Monat entspricht dies 7,33 Prozent	- umgerechnet auf den Monat entspricht dies 5,63 Prozent	- entspricht einer Abweichung von <u>1,7 Prozent</u>
<u>Gesamtabweichung BAT zu BAT- O:</u>		<u>3,7 Prozent</u>

Somit sind die Tabellen- Werte "West" vor der Umrechnung auf 92,5 Prozent um 3,7 Prozent zu reduzieren. Mit diesen Werten kann die Umrechnung auf 92 Prozent erfolgen. Im Ergebnis dessen entsprechen die Werte Ost 89 Prozent der Tabelle West.

Beispielrechnungen

Pkt.	Arzt	mtl. Vergütung BAT- O	Vergütung im Jahr	mtl. Vergütung- neuer TV	Vergütung im Jahr	Erhöhung in € entspricht %
a.	OA, 41 Jahre, verh. 2 Kinder, >3. Jahr OA (BAT- O Ib)	3.298,24 € Grundverg. 789,32 € Ortsz. 39,76 € Allg.Z. <u>4.127,32 €</u>	<u>52.377,04 €</u> (Zuwend.61,6% + Url.G.) + 25,56 € pro Kind)	5.600,00 € Vergütung 167,56 € Kinder <u>5.767,56 €</u>	<u>69.210,72 €</u>	<u>16.833,68 €</u> 32,139%
b.	Facharzt, 35 Jahre, verh. 1 Kind; < 3 Jahre FA (BAT- O Ib)	2.959,77 € Grundverg. 705,54 € Ortsz. 39,76 € Allg.Z. <u>3.705,07 €</u>	(Zuwend.61,6% + Url.G.) + 25,56 € pro Kind)	4.200,00 € Vergütung 83,78 € Kind <u>4.283,78 €</u>	<u>51.405,36 €</u>	<u>4.380,99 €</u> 9,316%
c.	Ass.A., 35 Jahre, verh. 1 Kind > 4 Jahre Weiterb. (BAT- O Ila nicht Ib)	2.645,24 € Grundverg. 647,34 € Ortsz. 106,01 € Allg.Z. <u>3.398,59 €</u>	(Zuwend.61,6% + Url.G.) + 25,56 € pro Kind)	4.000,00 € Vergütung 83,78 € Kind <u>4.083,78 €</u>	<u>49.005,36 €</u>	<u>5.847,54 €</u> 13,549%
d.	Ass.A., 27 Jahre, ledig, keine Kinder, im 2. Jahr (BAT- O Ila)	2.230,74 € Grundverg. 522,88 € Ortsz. 106,01 € Allg.Z. <u>2.859,63 €</u>	(Zuwend.18% o. Url.G.)	3.400,00 € Vergütung <u>3.400,00 €</u>	<u>40.800,00 €</u>	<u>5.969,71 €</u> 17,139%

In die Berechnung nach neuen TV wurde für die Kinder der bisherige Betrag zum Ortszuschlag einbezogen, da für alle bis zum 31.12.2006 geborenen Kinder eine zusätzliche Zahlung vorgesehen ist.

Einmalzahlungen sind für den TV der Ärzte nicht vorgesehen. Daher blieben diese bei der Gegenüberstellung unberücksichtigt.

Gegenüberstellung der Vergütung der Bereitschaftsdienste

<u>TGR</u>	<u>BAT- O</u>	<u>davon</u> <u>80 Prozent</u>
II a	20,75 €	16,60 €
I b	22,67 €	18,14 €
I a	24,63 €	19,70 €

neu für die Stufe II:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Stundensatz manuelle Berechnung anhand der Tabellen</u>				
Arzt	16,63 € im 1. Jahr	17,67 € im 2. Jahr	18,19 € im 3. Jahr	19,24 € im 4. Jahr	20,80 € im 5. Jahr
Facharzt	21,84 € ab 1. Jahr	23,40 € ab 4. Jahr	24,96 € ab 7. Jahr		
Oberarzt	27,56 € ab 1. Jahr	29,12 € ab 4. Jahr	31,20 € ab 7. Jahr		

Die Vergütung nach neuen TV stellt keine Verschlechterung dar.